

## Beratung im Kinderschutz

Beratung

### Beratung im Kinderschutz

Für eine Beratung, auch anonym, stehen für Eltern und andere Personen zertifizierte Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung. Kinderschutzfachkräfte haben in dem System eines kooperativen Kinderschutzes eine erweiterte Aufgabenstellung. Vor allem sollen sie zur Beratung bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind wichtige Regelungen zur Kooperation im Kinderschutz und zur Rolle der Kinderschutzfachkraft ergänzt worden. Dabei werden nicht nur Standards in der Arbeit im Kinderschutz für den öffentlichen Träger präziser gefasst, sondern auch explizit für die freien Träger, die Gesundheitshilfe und die Schule formuliert. Jugendämter und die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verständigen sich in entsprechenden Vereinbarungen, wer als weitere Kinderschutzfachkraft bei entsprechenden Anhaltspunkten hinzuzuziehen ist. Das wird lokal ganz unterschiedlich gehandhabt.

#### Was?

##### Art des Angebots

Beratung

##### Alter des Kindes

altersunabhängig

#### Anmeldung

##### Anmeldung erforderlich

Nein

##### Kosten des Angebots

kostenlos

#### Wann?

##### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

#### Wo?

##### Stadt Kleve, Fachbereich Jugend und Familie

Lindenallee 33

47533 Kleve

## Trägerschaft

### Stadt Kleve

Minoritenstraße 1  
47533 Kleve

### Art des Trägers

Öffentlicher Träger

### Name Kontaktperson

Der Bürgermeister

### Telefon

02821/84-0

### Email

[stadt-kleve@kleve.de](mailto:stadt-kleve@kleve.de)

### Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)